

Quelle: NZZ vom 19.4.2018

## Richter erkennen kein «Racial Profiling» Freispruch für drei Stadtpolizisten

fsi. · Achteinhalb Jahre sind vergangen seit der ausgesprochen ruppigen Festnahme eines Nigerianers bei einer nächtlichen Personenkontrolle in einem Zürcher Tram. Am Mittwochvormittag hat das seither andauernde juristische Geplänkel um den Vorfall mit dem Freispruch der drei beteiligten Angehörigen der Stadtpolizei ein – zumindest vorläufiges – Ende gefunden.

Die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Zürich war bereits am Dienstag und Mittwoch der vergangenen Woche über die Bühne gegangen. Wegen Vorfragen, Beweisanträgen und Zwischenfragen des Geschädigtenvertreters Bruno Steiner zog sich der Prozess von Beginn weg in die Länge. Später plädierte Steiner rund acht Stunden, so dass die Richter das Urteil nicht mehr an jenem Mittwoch beraten konnten.

Das Parforce-Plädoyer vermochte das Bezirksgericht nicht von der Schuld der Polizisten zu überzeugen. Es sprach die Frau und die zwei Männer vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs und von der Gefährdung des Lebens frei und folgte damit dem Antrag der Staatsanwältin Christine Braunschweig. Diese hatte das Verfahren zuvor zweimal eingestellt, musste aber nach Rekursen vom Verteidiger des Privatklägers die Anklage ein weiteres Mal erheben und mit dem Vorwurf der Gefährdung des Lebens ergänzen. Steiner hatte vorgebracht, dass sein 44-jähriger Mandant nicht nur ein Opfer von «Racial Profiling» geworden, sondern auch wegen seiner Herzkrankheit bei der gewaltsamen Festnahme akuter Lebensgefahr ausgesetzt gewesen sei.

Fest steht, dass sich der Nigerianer der in seinen Augen rassistisch motivierten Personenkontrolle verweigert hatte und dass die Polizisten ihn und seinen Begleiter darauf aufgefordert hatten, das Tram zu verlassen. In der Folge kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung, bei welcher der Kläger und die zwei männlichen Uniformierten verletzt wurden. Der Gerichtsvorsitzende erklärte in seiner Urteilsbegründung, dass man davon ausgehen könne, dass der Privatkläger durch sein aggressives Verhalten die Situation zum Eskalieren gebracht habe. Von einem Amtsmissbrauch könne nicht die Rede sein, denn die Polizisten hätten nach einem Mann gefahndet, dessen Signalement der Nigerianer sehr wohl entsprochen habe.

Dieser Fall habe nichts mit «Racial Profiling» zu tun und die Situation sei von den Amtspflichten der Polizisten abgedeckt gewesen, ergänzte er unter Buhrufen der knapp 50 Sympathisanten des Privatklägers im Saal. Weil der Festgenommene erst auf dem Posten auf seine Herzerkrankung und den implantierten Defibrillator hingewiesen habe, könne den Polizisten auch keine Gefährdung des Lebens vorgeworfen werden; dazu fehle der subjektive Tatbestand.

Das Gericht sprach den drei Freigesprochenen sowie dem Privatkläger Entschädigungen von je 48 000 bis 65 000 Franken für die Anwaltskosten zu. Ausserdem erhalten die Polizisten für die jahrelange Ungewissheit über ihre berufliche Zukunft je 5000 Franken als Genugtuung.

Der Anwalt Bruno Steiner erklärte anschliessend, dass er mit dem Urteil nicht einverstanden sei; man habe allerdings auch keinen anderen Ausgang erwarten dürfen. Dieser Prozess sei ein weiterer Beleg dafür, dass Vorwürfe gegen Polizisten von «unabhängigen Gremien» untersucht werden müssten. Ob er das Urteil ans Obergericht weiterziehen wird, liess er am Mittwoch offen.

Urteil DG160367 vom 17. 4. 18; noch nicht rechtskräftig.